

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kommunales
Narr, Ulrich Telefon: 07071-204-1700
Gesch. Z.: 10/

Vorlage 269/2023
Datum 13.09.2023

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Abgrenzung der Geschäftskreise der Beigeordneten**

Bezug: Vorlagen 537a/2023, 268/2023

Anlagen: Anlage 1: Abgrenzung der Geschäftskreise der Beigordneten

Beschlussantrag:

Die Geschäftskreise der Beigeordneten werden zum 01.01.2024 entsprechend der Anlage 1 abgegrenzt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Sollte der Gemeinderat sich für die Schaffung eines vierten Dezernats entscheiden (siehe Vorlage 268/2023), ist eine Neuabgrenzung der Geschäftskreise der Beigeordneten erforderlich.

2. Sachstand

Nach § 44 Abs. 1 der Gemeindeordnung erfolgt die Abgrenzung der Geschäftskreise der Beigeordneten durch den Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat.

3. Vorschlag der Verwaltung

Sollte sich der Gemeinderat für die Bildung eines vierten Dezernats entscheiden hält die Verwaltung eine Abgrenzung der Geschäftskreise wie in Anlage 1 dargestellt für sinnvoll (siehe Vorlage 537a/2023).

4. Lösungsvarianten

Die Geschäftskreise der Beigeordneten können auch anders abgegrenzt werden, dies erfordert die Zustimmung des Gemeinderats und des Oberbürgermeisters.

5. Klimarelevanz

keine